

**Kleine Anfrage****Oliver Stürböck (Freie Demokraten) vom 14.02.2019****Papierverbrauch in der Landesverwaltung****und****Antwort****Minister der Finanzen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die hessische Landesregierung will Schwerpunkte in den Themenbereichen Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz setzen.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Nachhaltige Politik ist ein Schwerpunkt der Landesregierung. Diese nachhaltige Politik betrifft eine Vielzahl von Bereichen und beinhaltet einen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Dies schließt sowohl die natürlichen Ressourcen, als auch beispielsweise finanzielle und personelle Ressourcen mit ein. Die Landesregierung wird daher den bereits vor Jahren eingeleiteten Prozess der Papiervermeidung fortsetzen und beabsichtigt so viel Papier einzusparen, wie dies die effektive und effiziente Arbeit der Landesregierung ermöglicht. Hierbei sind jedoch auch die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die mitunter beispielsweise die Erstellung von Bescheiden papierbasiert in Schriftform vorsehen.

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen wird auch in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben. Dabei wird der Fokus nicht ausschließlich auf die Papiervermeidung in der Verwaltung gelegt, sondern es werden zum Beispiel auch für Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten geschaffen, den Papierverbrauch im Kontakt mit der Verwaltung reduzieren zu können. Beispielsweise können Steuererklärungen mit entsprechender Authentifizierung bereits grundsätzlich elektronisch unter Verzicht auf Papierformulare eingereicht werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister des Innern und für Sport, dem Kultusminister, der Ministerin der Justiz, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welchen Anteil nimmt die analoge (papierbasierte) Arbeit im allgemeinen Arbeitsverkehr der Landesverwaltung im Vergleich zur digitalisierten (rein elektronischen) Arbeit ein?

Eine Beantwortung der Frage nach dem Anteil sogenannter analoger Arbeit und sogenannter digitalisierter Arbeit im allgemeinen Arbeitsverkehr der Landesverwaltung ist nicht möglich, da die Landesregierung nicht hinsichtlich des Anteils sogenannter analoger und sogenannter digitalisierter Arbeit unterscheidet und somit keine valide Datengrundlage zur Verfügung steht, um hierzu eine verlässliche Aussage treffen zu können.

Frage 2. Wie viel Papier verbrauchten die Landesministerien einschließlich der jeweils nachgeordneten Bereiche im Einzelnen in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018?

Frage 9. Wie viel Geld hat die Landesregierung für die Papierbeschaffung in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 jeweils verausgabt (in Euro)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2. und 9. gemeinsam beantwortet:

Nach intensiver Prüfung ist eine Mengenerhebung mit vertretbarem Aufwand ausschließlich für die Jahre 2016 bis 2018 und nur hinsichtlich einer Auswertung beschaffter Papiermengen über das SAP-System möglich. Da die Papierbeschaffung im Wesentlichen über das SAP-EPB-System

erfolgt, wurde eine Auswertung der SAP-EBP-Papierbestellungen (eProcurement-Katalog zur Lieferung von Papier; hier: Kopierpapier) vorgenommen. Da das Jahr 2015 bereits archiviert ist, war insoweit keine Auswertung über das SAP-EPB-System möglich.

Im Jahr 2016 wurden demnach 385.271.575 Blatt Papier für 1.757.998,05 € (netto), im Jahr 2017 375.626.575 Blatt Papier für 1.733.087,31 € (netto) und im Jahr 2018 362.522.125 Blatt Papier für 1.666.984,56 € (netto) beschafft. Dem Großteil des beschafften Papiers liegen dabei Gütezeichen für die nachhaltige Beschaffung von Papier (bspw. Blauer Engel) zugrunde.

Frage 3. Bis wann plant die Landesregierung papierfrei/papierarm zu arbeiten?

Die Landesregierung plant, den bereits vor Jahren eingeleiteten Prozess der Papiervermeidung fortzusetzen.

Frage 4. Wie viel Papier soll innerhalb der 20. Wahlperiode eingespart werden?

In der 20. Legislaturperiode soll so viel an Papier eingespart werden, wie dies die effektive und effiziente Arbeit der Landesregierung ermöglicht. Hierbei sind jedoch auch die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die mitunter beispielsweise die Erstellung von Bescheiden papierbasiert in Schriftform vorsehen.

Frage 5. Wie viel Papier wurde für Informationsbroschüren und Werbemitteln die Landesministerien einschließlich der jeweils nachgeordneten Bereiche im Einzelnen in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 verbraucht?

Frage 6. Wie hoch ist die Quote an biologisch abbaubaren Materialien innerhalb der Werbemittel der Landesregierung.

Frage 7. Wie viel CO₂ wird bei der Produktion der Werbemittel der Landesregierung jährlich emittiert?

Frage 8. Wie viel Energie wird für die Produktion der Werbemittel der Landesregierung jährlich benötigt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 bis 8 gemeinsam beantwortet:

Nach intensiver Prüfung ist eine Beantwortung der Fragen aufgrund des Umfangs der notwendigen Recherchen in angemessener Zeit nicht möglich. Eine Erhebung der erforderlichen Daten würde die händische Auswertung von tausenden Lieferscheinen und Abrechnungen innerhalb der Landesregierung und bei den von der Landesregierung beauftragten Unternehmen zur Folge haben. Dies würde zu einem hohen manuellen Aufwand führen, der in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht vorgenommen werden kann.

Frage 10. Welchen Einfluss haben Ökobilanzen generell auf die Informationsverarbeitung und -organisation sowie die damit verbundenen Beschaffungsentscheidungen der Landesregierung?

Die Landesregierung bekennt sich dazu, ihre Produkte und Dienstleistungen unter konsequenter Anwendung der Kriterien „nachhaltig“ und „fair“ zu beschaffen und diese ständig im Sinne der Nachhaltigkeit zu verbessern. Ökobilanzen/Lebenszykluskosten-Berechnungen dienen dazu, Umweltwirkungen von Produkten während des gesamten Lebenswegs zu analysieren und nachhaltige Kaufentscheidungen treffen zu können.

Im Rahmen des Projektes „Hessen: Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung“ der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen wurden Produktleitfäden für die Praxis entwickelt. Diese Einkaufshilfen wurden erstmals 2012 erstellt und beinhalten auch die Betrachtung von Ökobilanzen/Lebenszykluskosten. Sie enthalten Tipps zur Beschaffung von Bürobedarf, Bürogeräten mit Druckfunktion, Büromöbeln, Computern und Monitoren, Reinigungsdienstleistungen sowie Textilprodukten. Daneben dienen Schulungen und weitere Informationsbereitstellung der Sensibilisierung der Kolleginnen und Kollegen für eine nachhaltige Beschaffung.

Darüber hinaus ermöglicht das zum 1. März 2015 in Kraft getretene Hessische Vergabe- und Tarifreuegesetz (HVTG) öffentliche Auftragsvergaben im Hinblick auf soziale und ökologische Anforderungen sowie Nachhaltigkeit weiter auszugestalten.

Wiesbaden, 12. August 2019

Dr. Thomas Schäfer